



WOHNEN IN DEUTSCHLAND

DATEN · FAKTEN · ANALYSEN

Ausgabe 2

April 2023



Bernd Hertweck
Vorstandsvorsitzender

EDITORIAL

Ja! Das Vorhaben der Bundesregierung, die Mitarbeiterkapitalbeteiligung auszubauen und die Gründung von start-ups zu erleichtern, verdient Unterstützung. Und ja: Es ist richtig, gerade auch die Vermögensbildung in den Blick zu nehmen – konkret: die Arbeitnehmer-Sparzulage. Wenn man diese schon anpackt, dann aber bitte nicht einseitig für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung, wie es ein Referentenentwurf vorsieht.

Dort eine Verdreifachung der maximal geförderten Sparsumme auf jährlich 1.200 Euro mit einem Fördersatz von unverändert 20 Prozent bei Aufhebung der Einkommensgrenzen; beim Bausparen als zweiter geförderter Anlageform einen „Nuller“: Nein! Hier muss die Bundesregierung nachbessern.

Seit 1999 gibt es beim Bausparen 9 Prozent auf eine jährliche Sparsumme von maximal 470 Euro. Und das nur für diejenigen, die als Alleinstehende ein zu versteuerndes Einkommen von weniger als 17.900 Euro jährlich haben. Bei Verheirateten sind es 35.800 Euro. Viele sind so aus der Förderung „herausgewachsen“, ohne real mehr Geld in der Tasche zu haben.

Für die allermeisten Arbeitnehmer sind aber eigene vier Wände der Einstieg in die Vermögensbildung. Sie haben es heute ohnehin sehr schwer, sich ihren größten Lebensstraum zu erfüllen. Wer die Arbeitnehmer-Sparzulage fürs Bausparen nutzt, hat gegenüber sonst gleichen Haushalten eine rund zwei Prozentpunkte höhere Sparquote. Lassen wir den Arbeitnehmern durch faire Förderbedingungen weiterhin die freie Wahl!

Bernd Hertweck